



Hauptausschuss

15. Sitzung (öffentlich)

27. September 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 bis 13.50 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1400

1

Der Ausschuss behandelt in einer ersten Beratungsrunde die ihn tangierenden Einzelpläne 01 - Landtag - und 02 - Ministerpräsident - sowie das Kapitel 15 081 - Landeszentrale für politische Bildung.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1520

17

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Entscheidung über den Gesetzentwurf zu vertagen.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/615
Vorlage 13/692

18

Nach einer Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, die Obleute zu bitten, am Rande des nächsten Plenums das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/462

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/457

Und:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/187

Vorlagen 13/201, 13/215, 13/660, 13/707, 13/795
Zuschriften 13/380, 13/386, 13/387, 13/389, 13/392, 13/393, 13/403,
13/420, 13/421

23

Der Ausschuss bittet die Obleute, sich in ihrem Gespräch am Rande des nächsten Plenums nach Möglichkeit auf einen gemeinsamen verfassungsändernden Gesetzentwurf zu verständigen.

5 Verfassungsschutzbericht (Zwischenbericht) des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2001

Vorlage 13/900

25

Einem Bericht des Innenministers schließt sich eine Ausschlussdiskussion an.

6 Verwaltungsvereinbarung über die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 13/1217

-

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.
(Kein Diskussionsprotokoll)

**7 Center for International Cooperation
Ausbau der Bundesstadt Bonn zu einem Zentrum für Internationale Zusammenarbeit**

Vorlage 13/723

-

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsprotokoll)

8 Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/713
Vorlage 13/652

-

Direktor beim Landtag Peter Jeromin gibt sein Redemanuskript dazu zu Protokoll (siehe Vorlage 13/988).

(Kein Diskussionsprotokoll)

9 Terminplanung

-

Der Ausschuss nimmt den der Einladung zur heutigen Sitzung - E 13/494 - beigefügten Terminplan für das Jahr 2002 mit folgenden Änderungen zur Kenntnis:

1. Die für den 7. März geplante Sitzung wird auf den 14. März verschoben.
2. Die für den 28. November geplante Sitzung wird auf den 27. November vorverlegt.

(Kein Diskussionsprotokoll)

10 Verschiedenes

31

4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/462

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/457

Und:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/187

Vorlagen 13/201, 13/215, 13/660, 13/707, 13/795

Zuschriften 13/380, 13/386, 13/387, 13/389, 13/392, 13/393, 13/403, 13/420, 13/421

Dorothee Danner (SPD) berichtet, bei einem Treffen der Obleute habe sie für ihre Fraktion einen Vorschlag vorgestellt; dafür warte sie noch auf das Okay oder auch die Ablehnung der CDU-Fraktion. Deshalb bitte sie darum, dieses Thema noch einmal bei dem für den vorangegangenen Tagesordnungspunkt vereinbarten Obleutegespräch aufzugreifen.

Werner Jostmeier (CDU) stellt fest, das Okay habe Frau Danner. Man halte an dem damals Besprochenen fest. Man habe Kompromissbereitschaft in zwei Punkten signalisiert, nämlich nur Themen zum Gegenstand von Volksbegehren und Volksentscheiden zu machen, die in die Kompetenz des Landes fielen, und der SPD-Fraktion hinsichtlich der Quoren für verfassungsändernde Volksentscheide entgegenzukommen. Bei den übrigen Punkten halte man an der damals gemeinsam getroffenen Linie fest.

Vorsitzender Edgar Moron gibt zu bedenken, dass es sich hier um eine Verfassungsänderung handle. Deshalb müssten sich die Fraktionen auf einen Gesetzentwurf einigen, der im Landtag eine Zweidrittelmehrheit finde.

Dorothee Danner (SPD) meint, auch das in der letzten Woche vom Thüringer Verfassungsgerichtshof verkündete Urteil müsse in die Beratungen einbezogen werden.

Innenminister Dr. Fritz Behrens sagt zu, das Urteil, sobald es ihm vorliege, dem Hauptausschuss zur Verfügung zu stellen und eine Vorlage darüber zu erarbeiten, welche Schlussfolgerungen daraus für die Debatte über das hier zur Diskussion stehende Thema zu ziehen seien.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an und legt dar, entscheidend sei, dass die beiden großen Fraktionen weiter aufeinander zugehen, weil ansonsten keine Zweidrittelmehrheit zu erreichen sei. Möglicherweise müsse die Runde der Verhandelnden auch geöffnet werden. Sie würde es bedauern, wenn es beim derzeitigen Stand bliebe, weil so nichts gewonnen wäre.

Sie habe die Gespräche als konstruktiv empfunden, in einigen Punkten habe es eine Einigung gegeben, die allerdings nicht die Kernfrage der Quoren betreffe. Sie fände es gut, wenn es in dieser Hinsicht bis zur Oktober-Sitzung eine Annäherung gäbe.

Auch sie halte die Prüfung des Thüringer Urteils für notwendig.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) scheint ein Problem darin zu bestehen, dass man von der SPD-Fraktion ein Schreiben erhalten habe, in dem von einem verbindlichen Handlungsrahmen gesprochen werde. Hier ergebe sich die Frage, ob es sich bei den vier Punkten für die SPD um absolut verbindliche Aspekte oder eben um einen Verhandlungsrahmen handele.

Frau Thomann-Stahl habe das Problem exakt umschrieben, äußert **Werner Jostmeier (CDU)**. In der Tat müssten sich beide Seiten bewegen. Die CDU-Fraktion habe sich in zwei Punkten bewegt; das habe er dargestellt. Frau Danner verstehe er so, dass das von Frau Thomann-Stahl aufgegriffene Schreiben eine *Conditio sine qua non* darstelle und dass sich die SPD-Fraktion nicht bewegen wolle. Nach seinen Informationen habe das Thüringer Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, dass freie Unterschriftenlisten zugelassen worden seien und dass kein Beteiligungsquorum, sondern nur ein Zustimmungsquorum definiert worden sei.

Ergebnis siehe Beschlusstil, Seite III.